

Anmeldung Hund

nach § 15 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren des Landes Sachsen-Anhalt (für Hunde, die nach dem 01.03.2009 geboren sind)

Bearbeiter: Frau Bürig
Telefon: 034425/41431
Fax: 034425/27187
Zimmer: 210
E-Mail: steueramt@vgem-dzf.de

Angaben zum Hundehalter

.....
Name, Vorname

.....
Geburtsdatum/Geburtsort

.....
Anschrift

.....
Steuernummer (wird vom Amt ausgefüllt)

Angaben zum Hund

.....
Rasse/Kreuzung (bei Mischling: Angabe Hauptrasse zwingend erforderlich)

☐ weiblich
☐ männlich

Geschlecht

.....
Wurfdatum

.....
Farbe

.....
Hundemarke-Nr.

☐ Der Hund ist mit einem Transponder gekennzeichnet **Kenn-Nr. des Transponders**

☐ Der Hund ist noch nicht mit einem Transponder gekennzeichnet. Die Kennnummer des Transponders werde ich nachreichen.

Einer Haftpflichtversicherung gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (Mindestversicherungssumme: eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden)

habe ich abgeschlossen. ☐ Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer HV nach § 113 Abs.2 des Versicherungsvertragsgesetzes ist dem Antrag beigelegt/wird nachgereicht.

werde ich abschließen. ☐ Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer HV nach § 113 Abs. 2 Versicherungsvertragsgesetzes sende ich nach.

.....
Seit wann wird der Hund im Gemeindegebiet gehalten?

.....
Stammt der Hund aus einem Tierheim oder Tierschutzprogramm

Hundesteuerfestsetzung als Jahreszahler (Fälligkeit: 01.07.): ☐ ja ☐ nein

Hundesteuerveranlagung ab (wird vom Amt ausgefüllt):

Einzugsermächtigung

Bitte SEPA-Mandat zwecks Abbuchung der Hundesteuer zusenden.

☐ JA

Zahlungsleistender ist:

Name :

Anschrift:

☐ NEIN

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Halters

Kopie an Fachbereich Bürgerdienste/Sachgebiet Ordnung am

Kopie an Fachbereich Finanzen/Sachgebiet Kasse am